

Mit vereinten Kräften für die Wirtschaft



Jahresbericht 2009/2010

unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

www.unternehmernrw.net

unternehmer nrw

Kontakt

unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Uerdinger Straße 58-62
40474 Düsseldorf

Postfach 30 06 43
40406 Düsseldorf

Telefon: +49 0211 4573-0
Telefax: +49 0211 4573-179
E-Mail: info@unternehmernrw.net

Impressum

Herausgeber:
unternehmer nrw
Landesvereinigung der Unternehmensverbände
Nordrhein-Westfalen e.V.
Abteilung Kommunikation
© 2010

Gestaltung und Produktion:
IW Medien GmbH, Köln

Fotoquellen:
Fotolia, Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, istockphoto, keystone, pitopia,
unternehmer nrw,

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.unternehmernrw.net zum Download bereit.

Inhalt

02	 Vorwort Licht und Schatten	18	Bildung Erfolg im Dreikampf: Werben, Ausbilden, Qualifizieren 
04	 Volkswirtschaft Comeback des Wachstums für die Wirtschaft in NRW	26	Europa Verstärkter Fokus auf internationale Märkte 
06	Recht Verlässliches Navigationssystem für die Unternehmenspraxis	29	Öffentlichkeitsarbeit Gemeinsam kommunizieren für den Erfolg unserer Wirtschaft
10	 Wirtschaft und Umwelt Mit neuen Umweltlösungen den Wirtschaftsstandort NRW stärken	36	Geschichte 
12	Arbeitsmarkt Unternehmen in NRW sichern Arbeitsplätze in der Krise	36	Gremien Mitglieder: Präsidium und Vorstand
15	 Soziales Volles Engagement auch jenseits der Werkstore		

Licht und Schatten

Seit mehr als eineinhalb Jahren hat uns die Finanz- und Wirtschaftskrise fest im Griff. Wichtige Branchen haben historische Tiefpunkte ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erlebt. Die Auswirkungen der Krise belasten nach wie vor unsere Unternehmen und die konjunkturelle Entwicklung. Dennoch sehen wir allmählich Licht am Ende des Tunnels: Die Konjunkturprognosen werden langsam, aber stetig nach oben korrigiert.

Die Unternehmen haben trotz der dramatischen Krise alles getan, um Beschäftigung so weit wie möglich zu halten. Dazu hat vieles beigetragen: Die verbesserten Möglichkeiten der Kurzarbeit sowie moderne Tarifverträge und flexible Betriebsvereinbarungen. Vor allem aber ist es die Entschlossenheit vieler Betriebe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, Strukturen anzupassen und gleichzeitig Beschäftigung zu sichern. Ich bin davon überzeugt, dass wir am Ende der Krise mit qualifizierten Belegschaften in den Aufschwung starten werden. Damit schaffen wir uns einen entscheidenden Vorteil vor unseren Wettbewerbern.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass es auch Schatten geben wird. Denn auch bei dieser Krise gilt: Der Arbeitsmarkt läuft der Konjunktur hinterher. Wir müssen im laufenden Jahr mit einer weiter steigenden Zahl von Insolvenzen und Arbeitslosen rechnen. Der Mix aus Auftragseinbruch und Beschäftigungssicherung hat viel Geld gekostet, und je länger die Krise dauert, desto mehr stoßen die Betriebe an ihre Grenzen.

Das gilt natürlich auch für Nordrhein-Westfalen, wo wir seit jeher den sozialen Dialog gepflegt haben. Wir müssen und werden jetzt beweisen, dass dieser tarifliche und soziale Dialog nicht nur eine Schönwetter-Veranstaltung war. Dafür brauchen wir eine starke Gesellschaft, zu der gerade in Zeiten der Krise auch ein gemeinsames und geschlossenes Auftreten der Wirtschaft gehört.

Das hat die nordrhein-westfälische Verbandswelt erkannt: Seit dem 1. Januar 2010 sind Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände unter einem gemeinsamen Dach vereint, der Landesvereinigung der Unternehmensverbände.



Damit wird die Stimme der Wirtschaft stärker und gewinnt noch mehr an Gewicht. Wer mit einer Stimme spricht, wird besser gehört! Wer geschlossen auftritt, kann mehr erreichen!

Die Fusion der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und der Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie ist aber nicht nur gut für die Wirtschaft. Sie ist auch ein Signal an die Öffentlichkeit, die Landesregierung, an Parteien und Gewerkschaften. Ihnen versprechen wir, ein verlässlicher Partner zu sein. Wir setzen auf einen engen Dialog zum Wohl unserer Unternehmen, zum Wohl unserer Beschäftigten und zum Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen.

Horst-Werner Maier-Hunke
Präsident

Comeback des Wachstums für die Wirtschaft in NRW



Nach einem dramatischen Einbruch der Weltwirtschaft – dem schwersten der Nachkriegszeit – stehen die Zeichen zu Beginn des Jahres 2010 auf Erholung. So konnte bereits ab Mitte des Jahres 2009 eine allmähliche Stabilisierung der Weltkonjunktur beobachtet werden; dem ungeachtet dürfte aufs Jahr gerechnet die globale Wirtschaftsleistung um gut ein Prozent zurückgegangen sein. In 2010 wird sich die weltweite, konjunkturelle Erholung mit verhaltener Dynamik fortsetzen. Wachstumshemmend wirken dabei die nicht zuletzt aufgrund der Konjunkturprogramme, mit denen sich eine Vielzahl von Staaten gegen die Krise gestemmt hatte, gestiegenen staatlichen Finanzierungsdefizite. Zudem ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit in 2010 infolge der geringeren Kapazitätsauslastung zu rechnen.

Massiver Einbruch der Wirtschaftsleistung

Aufgrund des weltweiten, drastischen Nachfrage-rückgangs sah sich Deutschland zu Beginn des vergangenen Jahres mit einem beispiellosen Einbruch der Exporte sowie der Ausrüstungsinvestitionen konfrontiert. Trotz einer im Jahresverlauf einsetzenden konjunkturellen Erholung schrumpfte die gesamtdeutsche Wirtschaftsleistung in 2009 mit minus fünf Prozent so stark wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Speziell die exportabhängigen Wirtschaftsbereiche verzeichneten deutliche Rückgänge – so ging im Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um rund 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Allein im Verarbeitenden Gewerbe wurde das Niveau des Vorjahres sogar um gut 18 Prozent unterschritten. Erbracht wurde die Wirtschaftsleistung von 40,2 Mio. Erwerbstätigen, mithin 37.000 weniger als noch in 2008. Zeitgleich gingen die erbrachten Arbeitsstunden je Erwerbstätigem gesamtwirtschaftlich betrachtet um 2,8 Prozent zurück – diese Entwicklung spricht dafür, dass die Firmen nicht allein mit Entlassungen auf die Krise reagiert haben, sondern Beschäftigung nicht zuletzt durch den verstärkten Einsatz der Kurzarbeit erhalten haben.

Hierdurch konnten die Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt im abgelaufenen Jahr merklich abgefedert werden. Im Jahresmittel lag die Zahl der Arbeitslosen bei gut 3,423 Mio., dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,2 Prozent. Von Januar bis Dezember 2009 arbeiteten im Schnitt 1,143 Mio. Menschen kurz, gut 95 Prozent von ihnen erhielten Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen nach § 170 SGB III. Der Höchststand wurde dabei im Mai 2009 mit 1,534 Mio. Kurzarbeitern erreicht, im Dezember 2009 vermeldete

die BA bundesweit hingegen nur noch 890.244 Kurzarbeiter. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter lag dabei zuletzt im Dezember 2009 bei 32 Prozent. Rein rechnerisch ergibt sich daraus ein Beschäftigtenäquivalent von 283.000 Arbeitnehmern.

Zum Jahresbeginn 2010 stieg die Arbeitslosigkeit bedingt unter anderem durch die strenge Witterung bundesweit deutlich an, im Februar erhöhte sich die Zahl der Erwerbslosen nochmals um 26.000 auf nunmehr 3,643 Millionen. Jahresdurchschnittlich ist für 2010 mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf knapp 4 Mio. zu rechnen.

Die Krise führte in Nordrhein-Westfalen zu einem rapiden Abfall der Wirtschaftsleistung: Nach ersten Erkenntnissen der amtlichen Statistik ist das reale Bruttoinlandsprodukt von Januar bis Juni 2009 im bevölkerungsreichsten Bundesland mit einem Minus von 7,9 Prozent deutlich stärker zurückgegangen als im Durchschnitt der Bundesländer (– 6,8 Prozent). Dies ist vor allem der spezifischen Wirtschaftsstruktur Nordrhein-Westfalens geschuldet – mehrere Branchen des Verarbeitenden Gewerbes, die von der Krise stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, haben gleichzeitig einen vergleichsweise hohen Anteil an der Wirtschaftsleistung des Landes.

Die Jahresbilanz 2009 der nordrhein-westfälischen Industrie liest sich dementsprechend: Insgesamt ging die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen um gut 27 Prozent zurück, allein die Bestellungen aus dem Ausland nahmen um fast ein Drittel ab. Paral-

lel dazu brach die Produktionsleistung der Industriebetriebe um fast 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr ein, die Hersteller von Investitionsgütern drosselten ihre Produktion dabei am stärksten (– 23,1 Prozent). Die Umsätze der nordrhein-westfälischen Industrie fielen im Jahresmittel um rund 21 Prozent geringer aus als in 2008. Trotz dieses massiven Einbruchs waren die Auswirkungen auf die Industriebeschäftigung moderat, zuletzt (Dezember 2009) gingen in den nordrhein-westfälischen Industriebetrieben mit 50 oder mehr Beschäftigten rund 1,047 Mio. Menschen einer Tätigkeit nach. Ein Jahr zuvor waren es knapp 57.000 mehr gewesen. Dieser vergleichsweise geringe Stellenabbau lässt sich auch auf die starke Nutzung der Kurzarbeit – auf das Verarbeitende Gewerbe entfielen im Schnitt des Jahres 2009 bundesweit rund drei Viertel aller gemeldeten Kurzarbeiter – zurückführen.

Relative Stabilität am Arbeitsmarkt

Von der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung konnte sich Nordrhein-Westfalen nicht abkoppeln: Im Februar 2010 waren 834.087 Menschen im bevölkerungsreichsten Bundesland als arbeitslos registriert, das waren rund 39.000 mehr als noch vor einem Jahr. Die stabilisierenden Effekte der Kurzarbeit zeigten sich auch hier: Zuletzt im Dezember 2009 berichtete die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion NRW von 173.241 Kurzarbeitern aus wirtschaftlichen Gründen. Im Schnitt waren 2009 237.055 Beschäftigte in NRW hiervon betroffen.

Der ungünstigen Ausgangslage zum Trotz hat sich die Stimmungslage der heimischen Wirtschaft im Januar verbessert: Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Nordrhein-Westfalens zeigte im Januar Erholungstendenzen. Die befragten Unternehmen beurteilten ihre Geschäftslage weniger ungünstig als noch zum Jahresende 2009. Im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten sechs Monaten gaben sie sich sogar vorsichtig optimistisch.

Wieder Plus in 2010

Für das laufende Jahr gehen Experten von einem Anstieg der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsleistung von 1,6 Prozent aus, damit dürfte NRW in etwa im Bundesschnitt liegen. Angesichts des massiven Einbruchs im Jahr 2009 muss NRW jedoch noch einiges an Boden gut machen, um wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen.



Verlässliches Navigationssystem für die Unternehmenspraxis



Die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen konnten sich auch in der Krise auf die kompetente und praxisnahe Beratung der Arbeitsrechtler in den Verbänden verlassen.

Arbeitsrechtliche Maßnahmen in Krisenzeiten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2009 so stark wie noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geschrumpft. Das BIP ging 2009 um reale fünf Prozent zurück. Aufgrund der Wirtschaftskrise hatten zahlreiche Unternehmen im Jahr 2009 erhebliche Auftragsrückgänge zu verzeichnen. Sie waren infolge des damit gleichzeitig einhergehenden rückläufigen Beschäftigungsbedarfs vielfach gezwungen, ihre Betriebs- und Personalkosten zu reduzieren. Nachdem die Unternehmen die zur Verfügung stehenden tariflichen und betrieblichen Flexibilisierungsinstrumente (z.B. Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit, Reduzierung von betrieblichen und tariflichen Sonderleistungen und Einmalzahlungen) ausgeschöpft hatten, nahm die Einführung von Kurzarbeit in den Betrieben einen großen Raum ein.

Darüber hinaus haben die Unternehmen den Einsatz von Zeitarbeitnehmern in den Betrieben zurückgeführt sowie befristete Arbeitsverhältnisse auslaufen lassen. Zum Teil mussten die Unternehmen jedoch auch Rationalisierungs- und Personalabbaumaßnahmen einleiten, um auf diese Art und Weise dem erheblichen Auftragseinbruch und dem damit einhergehenden fehlenden Beschäftigungsbedarf in den Betrieben hinreichend Rechnung zu tragen. Die Landesvereinigung hat in zahlreichen Informationsveranstaltungen die Mitgliedsverbände und Unternehmen über betriebliche, tarifliche und gesetzliche Flexibilisierungs- und Rationalisierungsinstrumente unterrichtet. Sie hat in ihrer Düsseldorfer Schriftenreihe und zahlreichen Publikationen die aktuelle Rechtsprechung zur betriebsbedingten Kündigung, zum Massenentlassungsverfahren sowie zum Interessenausgleichs- und Sozialplanverfahren dargestellt.



Novellierung des nordrhein-westfälischen Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Das zuletzt durch das Gesetz zur Änderung des nordrhein-westfälischen Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) vom 28.3.2000 novellierte nordrhein-westfälische Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ist infolge eines durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens erneut geändert worden. Nach Ansicht der Kommission hat die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 49 des EG-Vertrages verstoßen. Die EU-Kommission hat insbesondere Anstoß daran genommen, dass Arbeitnehmerweiterbildungsmaßnahmen bislang auf Nordrhein-Westfalen und die an Nordrhein-Westfalen angrenzenden Länder beschränkt waren. Auch das Anerkennungsverfahren und der damit einhergehende Ausschluss ausländischer Anbieter seien mit dem europäischen Recht nicht zu vereinbaren.



Die Krisensituation stellte auch die Arbeitsrechtler vor neue Herausforderungen.

Verlässliches Navigationssystem für die Unternehmenspraxis

Die Novellierung ist am 28.12.2009 in Kraft getreten. Ihr sind zahlreiche Gespräche zwischen den Tarifpartnern, allen Landtagsfraktionen sowie den kommunalen Spitzenverbänden des Landes vorausgegangen. Die Gespräche zielten darauf ab, den erforderlichen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Der Landesvereinigung ist es im Rahmen dieser Gespräche gelungen, nicht hinnehmbare Belastungen für die Wirtschaft abzuwenden.

Mit Blick auf europarechtliche Vorgaben kann künftig an der räumlichen Beschränkung des Veranstaltungsorts nur beschränkt festgehalten werden. Als neues – kompliziertes – Kriterium wird eine Entfernung von höchstens 500 km Luftlinie vom Veranstaltungsort bis zur Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Das AWbG steht darüber hinaus künftig allen Anbietern offen, bei denen es sich i. S. d. Neuregelung des § 10 AWbG um anerkannte Einrichtungen der Arbeitnehmerweiterbildung handelt und die über das in § 10 AWbG angesprochene Gütesiegel verfügen. Das bisher in § 9 Abs. 1 AWbG geregelte Verbot der Gewinnerzielung, an dem die Europäische Kommission Anstoß genommen hat, ist entfallen.



Mit der Arbeitgeberzeitschrift „Personal und Recht“ (PuR) werden die Mitgliedsverbände und -unternehmen stets kompakt und aktuell über die arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Änderungen informiert.

Dagegen stellt § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AWbG nunmehr ausdrücklich klar, dass der Weiterbildungstag in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden, mindestens aber sechs Unterrichtsstunden, von jeweils 45 Minuten umfassen muss. Über die Verhandlungen und die Novellierung hat die Landesvereinigung rundschriftlich berichtet und zuletzt eine Kommentierung vorgelegt, die auch in der Zeitschrift „Der Betrieb“ veröffentlicht worden ist.

Änderung der Urlaubsrechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Im Nachgang zu zwei Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes („Schultz-Hoff“ und „Stringer“) hat das Bundesarbeitsgericht mit Entscheidung vom 24.3.2009 seine seit 1982 bestehende Rechtsprechung zum Verfall von Urlaubsansprüchen bei Langzeiterkrankung revidiert.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts verfiel der Urlaubsanspruch von Langzeiterkrankten, wenn sie bis zum Ende des Urlaubsjahres bzw. des sich anschließenden gesetzlichen bzw. tariflichen Übertragungszeitraums (im Regelfall drei Monate nach Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres) durchgängig arbeitsunfähig waren. Bisher schied nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch eine Abgeltung des Urlaubsanspruches aus. Der Europäische Gerichtshof hat den Art. 7 der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) jedoch so ausgelegt, dass weder der Urlaubs- noch der Urlaubsabgeltungsanspruch in Bezug auf Mindesturlaub verfallen darf, wenn der Arbeitnehmer aufgrund von einer Arbeitsunfähigkeit nicht in der Lage gewesen ist, den Urlaub in Anspruch zu nehmen. Dieser Grundsatz soll nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs auch für die Abgeltung des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs gelten, wobei der Arbeitnehmer finanziell so zu stellen sei, als hätte er den Urlaubsanspruch während der Dauer seines Arbeitsverhältnisses ausgeübt.

Unklare Urlaubsansprüche von Langzeiterkrankten

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts haben erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen. Zudem stellen sich nunmehr zahlreiche neue Rechtsfragen. Fraglich ist unter anderem, ob ein Urlaubsanspruch bei langjähriger Erkrankung verjähren oder verirken kann. Ebenso unklar ist, ob sich die Unternehmen zumindest in Bezug auf etwaige Altfälle (Urlaubsansprüche, die vor dem 2.8.2006 entstanden sind) auf Vertrauensschutz berufen können. Offen ist auch, ob und unter welchen Voraussetzungen der Zusatzurlaub für schwerbehinderte Menschen den gleichen Regeln zu folgen hat, wie der gesetzliche Urlaub.

Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hat deshalb in vielerlei Hinsicht keine Rechtsklarheit geschaffen, sondern für alle Beteiligten Rechtsunsicherheit erzeugt. Zudem werden die Unternehmen durch das

Urteil des Bundesarbeitsgerichts auch finanziell erheblich belastet. Vielfach müssen Unternehmen in Bezug auf die noch offenen Urlaubsansprüche von langzeiterkrankten Arbeitnehmern erhebliche Rückstellungen bilden. Darüber hinaus sind die Unternehmen zukünftig geradezu gezwungen, langzeiterkrankten Mitarbeitern krankheitsbedingt kündigen zu müssen. Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts belastet deshalb die Unternehmen nicht nur in fiskalischer Hinsicht, sondern stellt sie auch vor immense neue personalpolitische Herausforderungen. Der Umgang mit Langzeiterkrankten gewinnt damit eine völlig neue Qualität.

Die Landesvereinigung hat in zahlreichen Informationsveranstaltungen und Informationsschreiben über die neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und deren Auswirkungen berichtet. Sie hat die Landesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände aufgefordert, sich gegenüber den Bundestagsfraktionen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales für neue Regeln im Bundesurlaubsgesetz beziehungsweise in der Arbeitszeitrichtlinie einzusetzen. Hierdurch könnten nicht nur die finanziellen Risiken für die Unternehmen begrenzt, sondern es kann auch wieder Rechtssicherheit im Urlaubsrecht geschaffen werden.



Mit neuen Umweltlösungen den Wirtschaftsstandort NRW stärken



Während das vergangene Jahr für die Mitglieder des „Dialogs Wirtschaft und Umwelt Nordrhein-Westfalen“ arbeitsintensiv, aber auch erfolgreich war, stehen im Jahr 2010 wiederum vielfältige Aufgaben für die Dialogpartner an. Dabei wird es wie bislang darum gehen, einen angemessenen Ausgleich zwischen der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und dem notwendigen Raum für wirtschaftliches Handeln herbeizuführen.

Bereits im Jahr 2006 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung gemeinsam mit Vertretern der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Wirtschaftsorganisationen (Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) den „Dialog Wirtschaft und Umwelt NRW“ (DWU) gegründet.

Grundlage hierfür war und ist das gemeinsame Verständnis der Partner, dass die Umwelt als natürliche Lebensgrundlage angemessenen Schutz benötigt, gleichermaßen aber dem Standort Nordrhein-Westfalen Raum für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft verbleiben muss – nicht zuletzt um industrielle Zukunftstechnologien, die für einen globalen Umweltschutz unabdingbar sind, erst zu ermöglichen.

Dialog fördert Akzeptanz der Industrie

Der DWU bietet den Dialogpartnern die Plattform, Fragen des Verwaltungsvollzugs von Umweltgesetzen in Nordrhein-Westfalen und spezifische landeseigene Gesetzeswerke zu erörtern, aber auch sich gemeinsam gegenüber Gesetzgebungsvorhaben aus Berlin oder Brüssel zu positionieren.

Die dabei im Konsens aller Beteiligten ermittelten Lösungen bilden einen wichtigen Baustein für die Akzeptanz der Industrie in der Gesellschaft. Diese ist Grundlage für den Erhalt und Ausbau der Wertschöpfungsketten

verschiedenster Branchen, die die nordrhein-westfälische Wirtschaft auszeichnen.

Ein erfolgreiches Beispiel für die Tätigkeit des Dialogs ist die Einrichtung einer Clearingstelle, in der kontroverse umweltrelevante Sachverhalte schnell und unbürokratisch zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung gebracht werden. Hier steht den einzelnen Unternehmen für ihren konkreten Fall ein Verfahren zur Verfügung, das den Umständen des Einzelfalls oft gerechter wird als ein ordentliches Gerichtsverfahren.

Thematisch werden in den Arbeitsgemeinschaften des Dialogs die Bereiche Immissionsschutz, Abfall und Bodenschutz, Gewässerschutz, Rohstoffe sowie Energieeffizienz und Klimaschutz behandelt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Dialogs war im ersten Quartal 2009 die Positionierung im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu dem – letztlich gescheiterten – Bundesumweltgesetzbuch. Dieses sollte zu einer Vereinheitlichung des zersplitterten Umweltrechts führen. Nachdem das große Reformvorhaben nicht verwirklicht werden konnte, mussten dennoch aufgrund der Vorgaben der Föderalismusreform wesentliche Teile des Umweltrechts novelliert werden. Hierbei konnten wichtige Belange der Wirtschaft eingebracht werden. So wurden im Wasserrecht Regelungen verhindert, die z. B. bestimmte bauwirtschaftliche Tätigkeiten empfindlich beeinträchtigt hätten. Im Anlagenzulassungsrecht konnten aufgrund einer im DWU entstandenen Initiative Regelungen verankert werden, die die Rechtsposition der Anlagenbetreiber nun deutlich verbessern.

Der DWU begleitet zudem intensiv die Novelle der europäischen IVU-Richtlinie, in der die Rahmenbedingungen für größere Industrieanlagen geregelt sind. Hier ist es das Bestreben der Dialogpartner, europaweit dem anspruchsvollen deutschen Anlagenrecht vergleichbare Regelungen zu erzielen, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Die 2010 voraussichtlich beendete Novellierung wird der Dialog weiter verfolgen.

In NRW durch den Dialog aktiv vorangetrieben wird das Modell eines elektronischen Genehmigungsverfahrens, das deutliche Verfahrenserleichterungen für die Unternehmen mit sich bringen soll.

Einfluss auf energiepolitische Diskussion

Das Jahr 2010 hält für den Dialog neben den laufenden auch zahlreiche neue Aufgaben bereit. So wird die das deutsche Abfallrecht bestimmende neue Abfallrahmenrichtlinie in das deutsche Recht umgesetzt werden müssen, ebenso wie zahlreiche Regelungen auf dem Gebiet des Wasserrechts – dazu kommen im Wasserrecht ganz erhebliche Aktivitäten des nationalen Gesetzgebers sowie der Bundesländer. Nicht zuletzt wird das nordrhein-westfälische Landeswassergesetz umfassend novelliert und der für Nordrhein-Westfalen grundlegende Landesentwicklungsplan LEP 2025 auf den Weg gebracht werden.

Da Nordrhein-Westfalen das Energieland in Deutschland ist, was Energieerzeugung und -verbrauch angeht, wird sich der Dialog auch aktiv in die Diskussion um das kommende energiepolitische Konzept der Bundesregierung einbringen. Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände wird den Dialog zusammen mit ihren Mitgliedsverbänden und den darin organisierten Unternehmen auch zukünftig konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass Nordrhein-Westfalen weiter seinen Platz als erstklassiger Wirtschaftsstandort einnimmt.



Rechtsanwalt Kai Mornhinweg leitet seit dem 1. Januar 2010 als Geschäftsführer die mit der Fusion von arbeitgeber nrw und BDI NRW neu eingerichtete Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Unternehmen in NRW sichern Arbeitsplätze in der Krise



Viele Unternehmen haben in der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Situation Kurzarbeit eingeführt, um trotz des zum Teil massiven Auftragsrückgangs die Stammbeslegschaft so weit wie möglich zu erhalten. Mit der Einführung von Kurzarbeit stellt ein Unternehmen sicher, dass es seinen Arbeitnehmern für die Ausfallzeit, die durch die wirtschaftliche Situation bedingt ist, kein normales Arbeitsentgelt zahlen muss. Stattdessen erhalten die betroffenen Arbeitnehmer neben dem Entgelt für die verbleibende Arbeitszeit für die Ausfallstunden Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 Prozent bzw. – bei Arbeitnehmern mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind – 67 Prozent des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Die Arbeitsagenturen refinanzieren dieses vom Arbeitgeber vorzufinanzierende Kurzarbeitergeld, wenn gesetzliche Mindestvoraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört, dass das Arbeitsverhältnis des Leistungsbeziehers nicht durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag beendet wird.

Arbeitsmarkt trotz der Wirtschaftskrise

Entwicklung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit in NRW während der Hauptkrisenphase

	Kurzarbeiter in NRW	Betriebe mit Kurzarbeit in NRW	Arbeitslose in NRW	
	nach § 170 SGB III	nach § 170 SGB III	insgesamt	Quote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
	alle Wirtschaftszweige	alle Wirtschaftszweige		
Oktober 2008	12.196	935	719.590	8,0
April 2009	324.898	11.925	821.501	9,2
September 2009	235.933	13.181	800.762	8,9

Der Überblick zeigt, wie sich innerhalb des Zeitraums von Oktober 2008 bis September 2009, also der „heißen Phase“ der Wirtschaftskrise, die Zahl der Kurzarbeiter und der Arbeitslosen in NRW entwickelt hat.

Diese Zahlen belegen, dass Unternehmen in Nordrhein-Westfalen trotz massiver Betroffenheit durch die Wirtschaftskrise Entlassungen weitgehend durch die Einführung von Kurzarbeit vermeiden konnten. Die arbeitsplatzerhaltende Bedeutung der Kurzarbeit hat auch die Bundesregierung erkannt. Sie hat auf dringende Anforderung auch der Landesvereinigung wesentliche Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld verabschiedet, die zumindest bis Ende 2010 Gültigkeit haben. So ist die Bezugsdauer dieser Leistung bei Einführung der Kurzarbeit bis Ende 2009 auf bis zu 24 Monate und bei Beginn der Kurzarbeit ab Anfang 2010 auf 18 Monate verlängert worden.

Notwendige Entlastungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen

Vor allem aber sind erhebliche finanzielle Entlastungen für die Unternehmen gegenüber der früheren Gesetzeslage sichergestellt. Seit dem 1.2.2009 müssen die Unternehmen nicht mehr 100 Prozent, sondern nur noch 50 Prozent der auf das Kurzarbeitergeld anfallenden Sozialversicherungsbeiträge tragen. Bei Arbeitnehmern, die die Ausfallzeit für Qualifizierungsmaßnahmen nutzen, kann sogar eine völlige Entlastung bei diesen Beiträgen eintreten. In einem weiteren Schritt hat die Bundesregierung zum 1.7.2009 beschlossen, dass die Unternehmen auch dann von den gesamten auf die Kurzarbeit anfallenden Beiträgen entlastet werden können, wenn zuvor in einem der eigenen Betriebe oder Betriebsteile über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Kurzarbeit vorgelegen hatte.

Unternehmen in NRW sichern Arbeitsplätze in der Krise



Flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung hilft allen

Im Rahmen des Netzwerkprojektes „U.Fa.Flex“ unterstützt die Landesvereinigung die Entwicklung und Verbreitung unternehmensnaher und flexibler Kinderbetreuungskonzepte. Bedarfsgerechte, flexible Möglichkeiten zur Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeiter werden für viele Unternehmen zunehmend wichtig. Dies gilt insbesondere dann, wenn qualifizierte Frauen und Männer in der Familienphase als Fachkräfte gewonnen oder an das Unternehmen gebunden werden sollen.

Aus Sicht der Landesvereinigung ist der Staat in besonderer Weise gefordert, die Betreuungsinfrastruktur weiterzuentwickeln. Unternehmen und Träger von Betreuungseinrichtungen können diese Entwicklung flankieren – Unternehmen und Beschäftigte, indem sie flexible Betreuung aktiv nachfragen, die Träger, indem sie entsprechende Angebote bereitstellen und daraus ein neues Geschäftsfeld entwickeln. Wenn alle Beteiligten, inklusive der Jugendämter, an einem Strang ziehen, entsteht eine „Win-win-Situation“, von der Unternehmen, Eltern, Kinder und Träger gleichermaßen profitieren. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Kinderbetreuung flexibel gestaltet ist und dabei gleichzeitig die Kinder in ihrer Entwicklung umfassend gefördert werden.



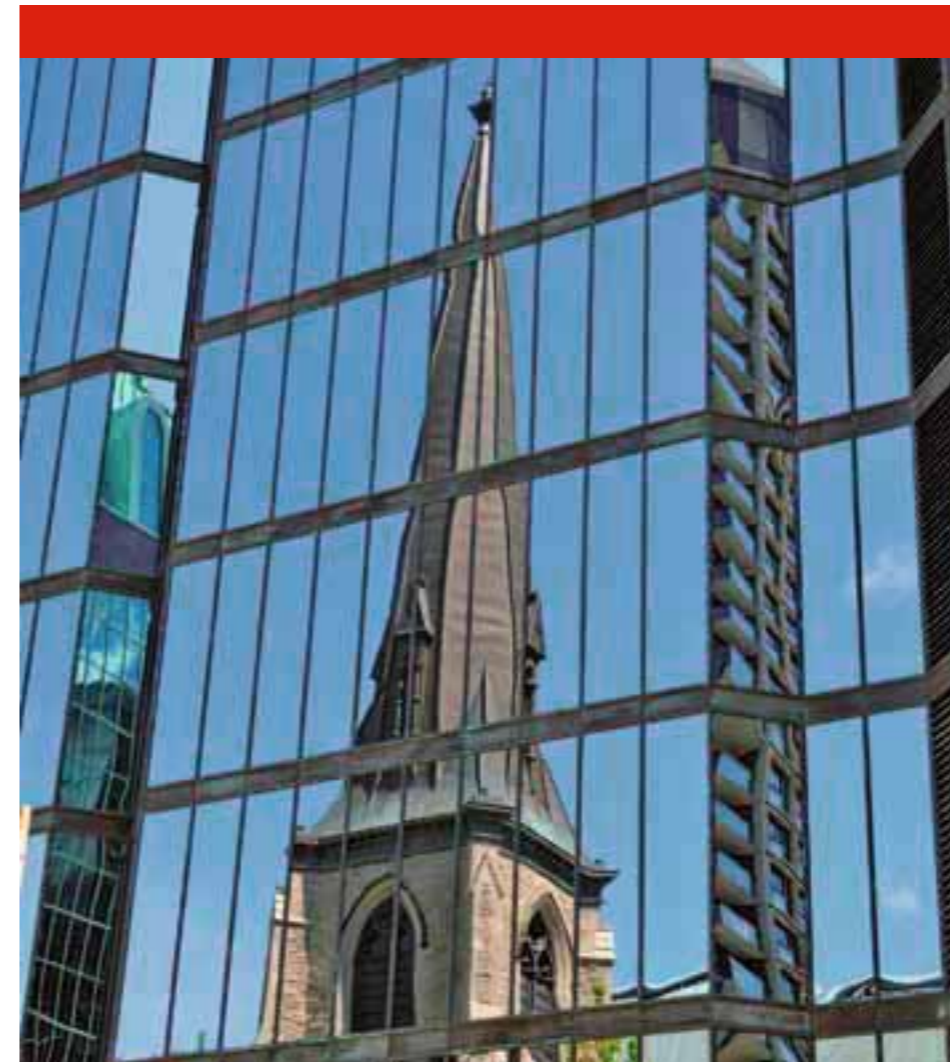
Erfolg des Instruments Kurzarbeit hat viele Väter

In der Krise standen und stehen die Unternehmensleitung und die Arbeitnehmervertretung zusammen. Dies wird nicht zuletzt dadurch belegt, dass weitgehend ohne Einschaltung der Einigungsstelle oder womöglich der Arbeitsgerichte Betriebsvereinbarungen zur Einführung von Kurzarbeit abgeschlossen wurden. Grundlage dafür waren auch fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen dieses arbeitsplatz-erhaltenden Instruments. Diesem hohen Informationsbedarf hat die Landesvereinigung mit einer Vielzahl von Rundschreiben, Veranstaltungen und Beratungen auch vor Ort Rechnung getragen.

Kurzarbeit konnte im Übrigen nur wegen der engen Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den zuständigen Arbeitsagenturen erfolgreich sein. Es war sicherzustellen, dass die erforderlichen Genehmigungsanträge und die folgenden Verfahren zur Rückerstattung der vorfinanzierten Leistungen so zügig und unbürokratisch wie möglich erfolgen. Um dies sicherzustellen, hat die Landesvereinigung eng mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit kooperiert.

Darüber hinaus hat sich auch eine enge Zusammenarbeit auf Bundesebene in den Gremien der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Gesamtmetall positiv ausgewirkt. Nur so konnte erreicht werden, dass die Bundesregierung entscheidende Schritte zur Vereinfachung des Instruments Kurzarbeit und zur Reduzierung der finanziellen Belastung vollzogen hat.

Volles Engagement auch jenseits der Werkstore



Finanzkrise bewegt auch die beiden Kirchen

Neben den niedrigen Zinsen in den Vereinigten Staaten und verantwortungsloser Kreditvergabe waren es Regulierungslücken und vor allem die Entkopplung von Risiko und Haftung, die für die Finanzkrise verantwortlich waren.

Was liegt näher, als einen starken Staat zu fordern, der aber auch ein schlanker Staat sein sollte. Dieser Forderung konnten die beiden Kirchen und die Landesvereinigung als Träger des Sozialethischen Kolloquiums 2010 zustimmen. Gleichzeitig sind individuelle ethische Prinzipien nach ihrer Überzeugung unverzichtbar, denn Rahmenbedingungen, die Regeln festsetzen, reichen nicht aus.

Als eine Ursache der Finanzkrise habe die „Koordination im öffentlichen Raum nicht funktioniert“, so Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Auch deshalb nicht, weil die „Verantwortlichkeit bei allen Akteuren ge-

Über die Wirtschafts- und Finanzkrise diskutieren die nordrhein-westfälischen Unternehmer auch mit den beiden Kirchen. Zu diesem Thema hat die Evangelische Kirche jüngst eine Denkschrift mit dem Titel „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ veröffentlicht und plädiert darin für mehr Kontrollen des Finanzsektors.



Volles Engagement auch jenseits der Werkstore

fehlt habe“, so Prof. Dr. Karl Gabriel, Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

Die beiden Kirchen wollen sich an dem „gesellschaftlichen Diskurs“ über Krisenursachen und Ethik beteiligen, wobei die Katholische Kirche auf politische Empfehlungen verzichtet, so Weihbischof Manfred Grothe vom Erzbistum Paderborn. Eine solche Zurückhaltung ist bei der Evangelischen Kirche nicht zu erwarten. Die jüngste EKD-Denkschrift „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ spricht eine klare Sprache.

Die Finanzkrise ist als Finanzierungskrise bei den Unternehmen gelandet. Die Finanzierung der Unternehmen ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Monate. Die Landesregierung helfe dabei, so die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Christa Thoben, den Bestand mittelständischer Firmen nicht zu gefährden. In der gegenwärtigen Situation befinden sich vor allem kleinere und mittlere Unternehmen in einer Kreditklemme. Manfred Breuer, Mitglied des Vorstands der Bankenvereinigung in Nordrhein-Westfalen, wies in diesem Zusammenhang auf die gestiegenen Anforderungen an die Kreditvergabe hin.

Auch wenn sich Politik, Wirtschaft und Kirchen aus unterschiedlicher Sichtweise der Krisenthematik nähern, so ziehen sie doch in ihrem Plädoyer für eine Kombination von Regulierung und Individualethik an einem Strang.

Altersteilzeit bleibt wichtig

Die Unternehmen und ihre älteren Beschäftigten müssen sich auf Veränderungen beim Zugang zu den gesetzlichen Altersrenten einstellen. Wesentliche Rentenarten – die Rente nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit und die Frauenaltersrente – fallen für Versicherte ab Geburtsmonat Januar 1952 weg; der frühestmögliche Rentenbeginn für die verbleibenden Altersrenten (Regelaltersrente, Rente für langjährig Versicherte sowie für schwerbehinderte Menschen) wird sukzessive angehoben.

Vor diesem Hintergrund behält ein seit vielen Jahren bewährtes personalpolitisches Instrument große Bedeutung: die Altersteilzeit. Danach können ältere Beschäftigte bis zu einem frühestmöglichen Rentenbeginn ihre Arbeitszeit auf die Hälfte des bisherigen Volumens reduzieren. Dies wird vom Arbeitgeber mit Zuschussleistungen zum Entgelt sowie Höherversicherungsbeiträgen zur Rentenversicherung unterstützt. Dazu ist Ende 2009 eine wesentliche Änderung eingetreten: Der Arbeitgeber konnte nur für Altersteilzeitverträge, deren Laufzeit vor dem 1. 1. 2010 begonnen hat, eine Förderung von den Arbeitsagenturen für die von ihm aufbrachten Zusatzleistungen erhalten. Dies führte vor allem gegen Ende des Jahres 2009 dazu, dass teilweise sehr kurzfristig noch Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden, vielfach noch bis in den Monat Dezember 2009 hinein. Hierzu bestand ein hoher Beratungsbedarf, um Fehler bei den Verträgen zu vermeiden und damit die Förderung nicht zu gefährden. Diesem hohen Beratungsbedarf ist die Landesvereinigung in langjähriger Erfahrung auf diesem Rechtsgebiet nachgekommen.

Auch künftig wird Altersteilzeit eine wichtige Rolle spielen, da die steuerliche Privilegierung der vom Arbeitgeber getragenen Zuschussleistungen und Höherversicherungsbeiträge erhalten bleibt. Damit bleibt die Altersteilzeit ein wesentliches personalpolitisches Instrument vor allem in den Fällen, in denen ältere Arbeitnehmer, die nicht bis zum Rentenbezug arbeiten können, unter Vermeidung von Arbeitslosigkeit an das ansteigende Renteneintrittsalter herangeführt werden sollen. Dies ist möglich durch Altersteilzeit in verblockter Form, bei der Arbeitnehmer in der ersten Hälfte der Altersteilzeit, der sogenannten Arbeitsphase, die Arbeitsleistung für die zweite Hälfte, die sogenannte Freistellungsphase, komplett vorerbringen.

Die Arbeitnehmer können damit vorzeitig aus dem tatsächlichen Arbeitsprozess ausscheiden, während das steuer- und beitragspflichtige Arbeitsverhältnis bis zum Ende der Altersteilzeit fortbesteht. Die Solidargemeinschaft wird insoweit nicht belastet, im Gegenteil: Eine fortbestehende steuer- und beitragspflichtige Beschäftigung wird vielmehr auch in Konstellationen sichergestellt, in denen ohne Altersteilzeit vielfach Arbeitslosigkeit der betroffenen Arbeitnehmer eingetreten wäre.

Zimmer frei für Bürokratie

Häufig wird der neuen Bundesregierung ein eher schlechtes Zeugnis für den Beginn der neuen Legislaturperiode ausgestellt. Vieles sollte verändert, möglichst alles verbessert werden. Was ist davon bisher umgesetzt? Eingepägt hat sich vor allem eines: Die beschlossene Mehrwertsteuerrückführung bei Hotelübernachtungen. Den neutralen Beobachter wundert es, die unmittelbar Betroffenen lässt es weitgehend erschauern: Nach dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ ist der Umsatzsteuersatz auf Hotelübernachtungen von 19 auf 7 Prozent abgesenkt worden. Dies gilt allerdings nicht für Serviceleistungen, wie z. B. die Bereitstellung des Frühstücks: Hier bleibt es beim Steuersatz von 19 Prozent.

Eines ist immerhin der Bundesregierung mit diesem Husarenritt gelungen: Alle Beteiligten entwickeln viel Fantasie, wie die Auswirkungen dieser Steueränderung abrechnungstechnisch in den Griff zu bekommen ist. Wie können Unternehmen bewerkstelligen, dass Mitarbeiter bei notwendigen Hotelübernachtungen auch in den Genuss eines Frühstücks kommen können, ohne die eigene Kostenabrechnung zum Kollaps zu führen?

Hier gibt es Unternehmen, die die Kostenerstattung auf die reinen – steuerlich privilegierten – Übernachtungskosten beschränken wollen; sollen sich doch die Mitarbeiter selbst um ihr Frühstück kümmern. Andere Unternehmen überprüfen, inwieweit eine gesetzlich vorgesehene Lösung genutzt werden kann. Hat danach der Arbeitgeber vor Beginn der Dienstreise das Frühstück für den Mitarbeiter veranlasst, können die Kosten für das Frühstück steuerfrei vom Arbeitgeber übernommen werden. Allerdings beträgt der amtliche Sachbezugswert für ein Frühstück im Jahr 2010 (erstaunliche) 1,57 Euro. Dafür müsste der Arbeitgeber sich allerdings vor Beginn der Dienstreise seines Mitarbeiters direkt mit dem Hotel schriftlich in Verbindung setzen, das dem Mitarbeiter die Mahlzeit zur Verfügung stellen soll. Es muss also eine direkte und dokumentierte Vertragsbeziehung zwischen dem Arbeitgeber und dem Dritten bestehen, und dies müsste wohl auch mit einer längeren Vorlaufzeit geschehen.

Man merkt, die Bundesregierung nimmt die Entbürokratisierung ernst.



Erfolg im Dreikampf: Werben, Ausbilden, Qualifizieren



Unterrichtsfach Wirtschaft für Schüler ab Klasse 5

Nordrhein-Westfalen hat für die Vermittlung ökonomischer Grundbildung an den allgemeinbildenden Schulen den fächerübergreifenden Weg gewählt und sich gegen ein Unterrichtsfach „Wirtschaft“ entschieden. Betroffenen sind die Fächer Erdkunde, Geschichte, Arbeitslehre, Technik, Sozialwissenschaften/Wirtschaft und Politik/Wirtschaft an allen Schulformen. Eine aktuelle Lehrplan- und Schulbuchanalyse für Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Landesvereinigung zeigt jedoch, dass dieser fächerübergreifende Ansatz systematische Defizite aufweist.

Kenntnisse über wirtschaftliche Zusammenhänge und Grundlagen sollten nicht erst im späteren Leben erlernt werden. Die Soziale Marktwirtschaft als Erfolgsmodell unseres Landes müsste daher schon viel früher in der Schule eine Rolle spielen. Auch Themen wie Eigenverantwortung, unternehmerisches Handeln und die Chancen und Risiken einer Selbstständigkeit wären aus Sicht der Landesvereinigung mehr Pflicht als Kür auf den Lehrplänen. Daher fordert unternehmer nrw die Einführung des Unterrichtsfaches „Wirtschaft“ an allgemeinbildenden Schulen.



In den aktuell gültigen Lehrplänen tragen wirtschaftsnahe Inhalte nicht originär zum Aufbau einer ökonomischen Grundbildung bei. In den meisten Lehrplänen bleiben die für die Soziale Marktwirtschaft charakteristischen Merkmale und konstituierenden Zusammenhänge ungenannt. Nur vereinzelt tauchen Begriffe wie Privateigentum, Leistungsprinzip, Wettbewerb und Preisbildung auf. Es gibt jedoch Ausnahmen.

Inhalte, die dem Verständnis von Funktionen und Rolle von Unternehmen dienen, wie Verantwortung, Gewinn, Schaffung von Arbeitsplätzen, Eigentum, Haftung, Unternehmenssteuern, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit, fallen in der Regel unter den Tisch.

Die Analyse von 43 Schulbüchern in den genannten Fällen führt zu dem Ergebnis, dass die Behandlung wirtschaftlicher Themen bei einem Großteil der untersuchten Schulbücher äußerst unbefriedigend ist.

Das Verständnis der ökonomischen Zusammenhänge und der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft leidet unter einem marktpessimistischen und interventionsoptimistischen Duktus. Es leidet ferner unter der Bevorzugung eines Themen-Clusters, das von den Schülerinnen und Schülern eher als bedrohlich, denn als realistisch oder zukunftsoptimistisch empfunden werden muss. Es leidet auch darunter, dass manchmal nur mit Begriffen hantiert wird, statt Sachverhalte zu erläutern.

Die Schulbücher kompensieren auch nicht die Lehrplandefizite hinsichtlich der Vernachlässigung unternehmensbezogener Themen: Unternehmer und Unternehmen sind eine wirtschaftliche und gesellschaftliche „Blackbox“, in deren Wirkungsweise nur selten hineingeleuchtet wird. Stattdessen werden Unternehmen meist eingebettet in einen formalen Wirtschaftskreislauf, der Automatismus und staatliche Lenkung suggeriert.

All diese Ergebnisse überraschen nicht. Sind doch die Schulbücher das Spiegelbild der Lehrpläne.

Angesichts dieser Ergebnisse fordert die Landesvereinigung, das Fach „Wirtschaft“ als Unterrichtsfach einzuführen, das an allen allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 5 gelehrt werden soll. Denn die ökonomische Grundbildung gehört mittlerweile unverzichtbar zur Allgemeinbildung. Das ist unstrittig. Anspruchsvolle Kompetenzvermittlung kann nur in einem Unterrichtsfach gelingen, in dem auch Fachlehrer unterrichten. Deshalb erstreckt sich die Forderung der Landesvereinigung auch auf die Lehrerbildung in diesem Fach. Schließlich muss ein Curriculum „Wirtschaft“ für den Unterricht entwickelt werden.

Berufe in die Schule bringen

In den letzten Jahren ist auf dem Feld der Berufsorientierung viel geschehen. Das Schulministerium hat einiges angestoßen, vor allem aber waren es die Initiativen der Partner im Ausbildungskonsens NRW, die die Berufsorientierung nach vorne gebracht haben. Sie haben darauf gedrungen, die Berufsorientierung zu verbessern und die Berufswegplanung zum festen Bestandteil des Unterrichts aller Schulen zu machen. Berufsorientierung ist Teil der schulischen Allgemeinbildung, muss frühzeitig beginnen, ist eine Aufgabe für alle Lehrkräfte und soll die Jugendlichen zu einer begründeten Berufswahl und zur individuellen Lebenswegplanung befähigen.



Erfolg im Dreikampf: Werben, Ausbilden, Qualifizieren

Zu Gast beim Erfahrungsaustausch SCHULEWIRTSCHAFT in Bochum: Christiane Schönefeld, die Leiterin der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.



Zur erfolgreichen Umsetzung engagieren sich in NRW Unternehmen, Verbände und die Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT. Unter der Dachmarke SCHULEWIRTSCHAFT wurden im letzten Jahr 552 Veranstaltungen durchgeführt, die durch Projekte ergänzt wurden, die vom Kindergarten bis zur Weiterbildung die Bildungskette begleiten.

Die Unternehmen und Verbände in NRW sind auf breiter Front aktiv. Sie

- bieten Erkundungen, Schüler- und Lehrerbetriebspraktika an,
- führen Lehrerfortbildungsveranstaltungen und Berufsinformationsbörsen durch,
- stellen Materialien für den Unterricht bereit,
- unterstützen Schüler-Projektarbeiten, Schulprojekte und Schülerfirmen
- bieten Mathematik- und Technik-Arbeitsgemeinschaften für Schulen zusammen mit Unternehmen an,
- organisieren Lern- und Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen und
- vermitteln Expertengespräche, Diskussionsforen und Vortragsveranstaltungen, bei denen Unternehmensvertreter als Experten in den Unterricht kommen, um beispielsweise über neue Berufsbilder, Bewerbungsverfahren und die Rolle von Tests zu berichten oder um Bewerbungssituationen zu simulieren und Bewerbungsschreiben zu begutachten.

Zur Systematisierung der Berufsorientierung haben die Landesarbeitsgemeinschaften SCHULEWIRTSCHAFT NRW und Baden-Württemberg zusammen mit der Bertelsmann Stiftung, der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT und MTO (Psychologische Forschung und Beratung GmbH) den „Leitfaden Berufsorientierung“, ein Praxishandbuch zur qualitätsorientierten Berufs- und Studienorientierung herausgegeben. Der Leitfaden bietet neben Informationen, praktische Anleitungen sowie Arbeits- und Unterrichtsmaterialien, Hinweise für ein umfassendes Qualitätsmanagement, um die bestehenden Berufsorientierungsaktivitäten einer Schule zu systematisieren und zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen.

Bundesagentur beteiligt sich

Ein wichtiger Partner bei den Maßnahmen zur Berufsorientierung ist die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Berufsorientierungsmaßnahmen finanziell unterstützt und auf Prävention ausgerichtet hat. Die Prävention in den Vordergrund zu stellen und „nachsorgende“ Maßnahmen, die oft unübersichtlich, teuer und nicht erfolgreich sind, stellt einen wichtigen Paradigmenwechsel dar. Christiane Schönefeld, Vorsitzende der Geschäftsführung der

BA-Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf stellte die Projekte zur vertieften Berufsorientierung auf der Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT NRW vor.

Mit dem Projekt „Zukunft fördern“, das von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, zusammen mit dem Schulministerium vereinbart wurde, ist ein Weg beschritten worden, der auch bundesweit Beachtung gefunden hat.

Hochschulen für Berufstätige weiter öffnen

Die bildungspolitische Bedeutung des Hochschulzugangs beruflich qualifizierter Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung scheint unstrittig zu sein. Wer studierfähig ist, sollte auch studieren können. Die Öffnung des Hochschulzugangs ist der entscheidende Schritt, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu erhöhen. Es gilt, alle Bildungsreserven zu mobilisieren.

Die Situation in NRW zeichnet sich durch zwei Zugänge zum Hochschulstudium für beruflich qualifizierte Bewerber aus. Durch eine Einstufungsprüfung kann eine Studienberechtigung erlangt werden, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit und die Vollendung des 22. Lebensjahres nachgewiesen werden. Außerdem berechtigt der Abschluss einer Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Fortbildung direkt zur Aufnahme eines Studiums, und zwar in „entsprechenden“ Fachhochschulstudiengängen.

Die Anzahl der Studierenden, die auf der Basis ihrer beruflichen Qualifikation ein Studium aufgenommen haben, ist in NRW sehr gering. Nicht einmal ein Prozent aller Studierenden fällt in diese Kategorie.

Die Landesregierung hat eine Neuregelung auf den Weg gebracht, die den Übergang von der beruflichen zur akademischen Bildung erheblich erleichtert. Die Landesvereinigung befürwortet dieses Vorhaben, das sich zurzeit in einem Anhörungs- und Konsultationsverfahren befindet.

Die geplante Neuregelung soll Meistern künftig den allgemeinen und fachungebundenen Hochschulzugang eröffnen. Damit können Inhaber des Meisterbriefs sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen studieren. Neu ist auch die Regelung, dass Studieninteressierte mit Berufsausbildung und mindestens dreijähriger Berufserfahrung einen fachgebundenen Hochschulzugang besitzen – ohne wie bislang noch einen Eignungstest ablegen zu müssen. Darüber hinaus wird für diese Gruppe auch ein fachungebundener Hochschulzugang möglich. Dafür ist jedoch die Voraussetzung das Bestehen eines Eignungstests. Statt diesen Weg einzuschlagen, kann das Studium auch über ein Probestudium bei entsprechenden Leistungen regulär fortgesetzt werden.

Nach Auffassung der Landesvereinigung werden Berufstätige in der Regel nur berufsbegleitend studieren können. Das berufsbegleitende Studium verlangt von Hochschulen und Unternehmen organisatorische Abstimmungen, damit den Studierenden Präsenzveranstaltungen in den Abendstunden und am Wochenende sowie ein virtuelles Lernen möglich sind. Mit der Öffnung der Hochschulen kommt NRW dem bildungspolitischen Ziel der Gleichhaltung von allgemeiner und beruflicher Bildung sehr nahe. Die Landesvereinigung befürwortet dies. Obwohl es bei kleinen Zahlen der Studierenden bleiben wird, ist die Öffnung der Hochschulen in NRW auch Ausdruck der Wertschätzung der beruflichen Bildung.



Bei dem ersten Realschultag der Landesregierung warb Vorstandsmitglied Dr. Hans-Jürgen Forst (r.) für Profilierungsmöglichkeiten von Realschulen in den MINT-Bereichen. Mit dabei: (v.l.) NRW-Schulministerin Barbara Sommer, Herbert Jans, Bereichsleiter der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, sowie Franz-Josef Knieps, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages.



Erfolg im Dreikampf: Werben, Ausbilden, Qualifizieren

Offensive der Unternehmen am Ausbildungsmarkt hält an

Nachdem im Frühjahr 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt eher sorgenvoll betrachtet wurde, fiel das Ergebnis Ende September positiver aus als von vielen befürchtet. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist nicht auf den Ausbildungsmarkt übergesprungen und viele Jugendliche haben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Chance zum Einstieg in die Berufswelt erhalten. Bis September 2009 wurden 121.504 Berufsausbildungsverträge neu abgeschlossen, das waren zwar 7,9 Prozent weniger als im vorigen Ausbildungsjahr, angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise aber ein gutes Ergebnis. Das Ausbildungsengagement der Unternehmen war nicht selbstverständlich, denn die Unternehmen kämpfen nach wie vor mit Kurzarbeit und Auftragsrückgängen.

Der Rückgang bei den Ausbildungsstellen hat sich moderat entwickelt und die geringe Zahl von unversorgten Bewerbern ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen:

- Die Unternehmen haben die demografische Entwicklung im Blick, sorgen für die Fachkräfte von morgen und befürchten, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerbern besetzen zu können.
- Aufgrund des Rückgangs der Schulabgänger, der in NRW jedoch noch nicht so gravierend ist, suchen weniger Jugendliche eine Ausbildungsstelle. In NRW wird – bis auf das Jahr 2013 mit dem doppelten Abiturientenjahrgang – die Zahl der Schulentlassenen jährlich um rund 5.000 zurückgehen. Aufgrund des Trends zu höheren Schulabschlüssen wird die Zahl der Schulabgänger mit Hochschul- und Fachhochschulreife in den nächsten Jahren weiter ansteigen, während die Zahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss und Fachoberschulreife fällt. Das bedeutet: Die Gruppe potenzieller Auszubildender wird kleiner.

Die Erfolge des Ausbildungsjahres 2009 präsentierten: (v. l.) Unternehmerpräsident Horst-Werner Maier-Hunke, die Leiterin der NRW Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Christiane Schönefeld, Franz-Josef Knieps, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags, NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann sowie der NRW-DGB-Vorsitzende Guntram Schneider.



Ausbildungsplatzangebot: Weiter auf hohem Niveau

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in NRW in den jeweiligen Berufsbildungsjahren zwischen dem 1. Oktober und dem 30. September

	2006/2007	Veränderung zum Vorjahr	2007/2008	Veränderung zum Vorjahr	2008/2009	Veränderung zum Vorjahr	Anteil an allen Ausbildungsverträgen
Industrie, Handel u.a.	78.368	14,6 %	80.028	2,1 %	72.461	-9,5 %	59,6 %
Handwerk	36.359	17,5 %	33.861	-6,9 %	32.385	-6,8 %	26,7 %
Landwirtschaft	2.714	11,5 %	2.502	-7,8 %	2.574	2,9 %	2,1 %
öffentlicher Dienst	2.679	-8,8 %	2.807	4,8 %	2.694	-4,0 %	2,2 %
freie Berufe	11.162	9,2 %	11.116	-0,4 %	10.638	-4,3 %	8,8 %
Hauswirtschaft	750	1,1 %	690	-8,0 %	752	9,0 %	0,6 %
Insgesamt	132.032	14,1 %	131.004	-0,8 %	121.504	-7,9 %	100 %

Im Spitzengespräch Ausbildungskonsens dankte NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann den Unternehmen: „Dieses gute Ergebnis können in erster Linie die Ausbildungsbetriebe für sich verbuchen. Ich danke allen, die Auszubildende eingestellt haben.“ Das insgesamt gute Ergebnis führte Laumann unter anderem auf die vielen landesweiten Initiativen und auch auf die gute Zusammenarbeit im „Ausbildungskonsens NRW“ zurück.

Der Präsident der Landesvereinigung, Horst-Werner Maier-Hunke, dankte den Unternehmen, die trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ihre Ausbildungsanstrengungen fortgesetzt haben und unterstrich, dass die Unternehmen in ihren Ausbildungsanstrengungen nicht nachlassen werden.

Die mangelnde Ausbildungsreife von Bewerbern stellt nach wie vor ein Ausbildungshindernis dar und führt dann zur Ablehnung von Bewerbern, obwohl ein betrieblicher Ausbildungsbedarf besteht. Viele Unternehmen bieten bereits jetzt eine Fülle von Stütz- und Förderkursen an. Auch 2009 blieben zum 30. September

von den 94.469 bei der Bundesagentur NRW gemeldeten Ausbildungsplätzen 2.264 Ausbildungsplätze unbesetzt.

Die meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entfielen mit knapp 60 Prozent auch 2008/2009 auf den größten Ausbildungsbereich, der Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe umfasst, gefolgt vom Handwerk mit rund 27 Prozent.

Ausbildung lohnt sich für die Betriebe, verursacht aber auch Kosten. Im Jahr 2007 betrug die Nettokosten im Durchschnitt 3.596 Euro pro Azubi und Jahr. Am aufwendigsten ist die Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik mit jährlich rund 15.500 Euro Nettokosten. In den technisch anspruchsvollen Berufen ist häufig eine betriebliche Lehrwerkstatt erforderlich, um die Auszubildenden optimal vorzubereiten. Für Unternehmen lohnt sich die Ausbildung vor allem in den letzten Lehrjahren und dann, wenn der Betrieb seinen Azubi übernimmt, denn dann spart er Aufwendungen für die Rekrutierung und Einarbeitung externer Fach-

Erfolg im Dreikampf: Werben, Ausbilden, Qualifizieren



kräfte. Deshalb haben die Unternehmen großes Interesse, die ausgebildeten Jugendlichen auch zu übernehmen, was zurzeit jedoch aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation nicht immer gelingt.

Im Rahmen unseres Projektes **„Beschäftigungs-Start-NRW – Pilotprojekt zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses“**, das die Landesvereinigung gemeinsam mit der START Zeitarbeit NRW GmbH und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, entwickelt hat, besteht die Möglichkeit, dass Unternehmen Auszubildende, die sie angesichts der gegenwärtigen Krise im Anschluss an die Ausbildung nicht fest übernehmen können, an die START Zeitarbeit NRW GmbH abgeben.

Die START Zeitarbeit NRW GmbH, an der die Landesvereinigung, der DGB sowie die Landesregierung als Gesellschafter beteiligt sind, entwickelt flexible Modelle, mit denen die jungen Fachkräfte von ihr übernommen und branchenübergreifend an Unternehmen entliehen werden können. Auf diese Weise erhalten die jungen Menschen eine zusätzliche Perspektive für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Unsere ersten Erfahrungen unterstreichen, dass insbesondere im gewerblich-technischen Bereich die ausgebildeten Jugendlichen kaum Probleme haben, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Entwicklung der Ausbildungsstellen 2010 wird stark davon abhängen, wie sich die Konjunktur entwickelt

und ob aus der Kurzarbeit, die z. B. von den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie stark in Anspruch genommen wird, ein gravierender Beschäftigtenabbau resultieren wird. Personalabbau und gleichzeitige Einstellung vieler neuer Auszubildender ist in den Betrieben kaum zu vermitteln und umzusetzen.

Im Übrigen: 80 Prozent der ausbildungsberechtigten Betriebe bilden aus und die Übernahmequote liegt in NRW bei über 60 Prozent.

MINT-Nachwuchs jetzt gezielt fördern

Der Fachkräftemangel bei Naturwissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern ist kein konjunkturelles, sondern ein strukturelles Problem, das trotz Wirtschaftskrise fortbesteht. Auch wenn sich die Fachkräftelücke im MINT-Segment von August 2008 bis August 2009 verringert hat (IWW-Zukunftspanel 2009), so ist über kurz oder lang wieder mit einer weiteren Öffnung zu rechnen. Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände in Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw) und ihre Mitgliedsverbände setzen deshalb weiterhin auf Projekte zur Förderung des dringend benötigten MINT-Nachwuchses.

Mit dem Projekt **„MINT-Früherziehung“** haben unternehmer nrw ihre Aktivitäten zur frühkindlichen MINT-Förderung landesweit ausgedehnt. Erzieherinnen und Erzieher erhalten praxisorientierte Handreichungen mit Empfehlungen für naturwissenschaftliche Experimente im Kindergartenalltag sowie eine Fortbildung zur Durchführung der Experimente. Bis Ende 2009 haben rund 3.300 Erzieherinnen in NRW an den Fortbildungen zur MINT-Früherziehung teilgenommen.



„Düsseldorfer Flurspatzen“ – Kinder der Grundschule Flurstraße in Düsseldorf bei der Jubiläumsfeier zur bundesweit 500. MINIPHÄNOMENTA.

wurde im Sommer 2009 die bundesweit 500. Ausleihe in einer Düsseldorfer Grundschule gefeiert.

Seit 2006 wird in Nordrhein-Westfalen ein Netzwerk ausgewählter Realschulen aufgebaut, in dem sich die Realschulen als naturwissenschaftlich-technische Excellence-Center organisieren. 2009 umfasste das Netzwerk **„MINT-REAL“** in NRW 30 MINT-REALschulen. Die Lehrkräfte und die Schülerschaft dieser zertifizierten MINT-Schulen wurden mit zahlreichen Förderangeboten, wie z. B. MINT-Camps und MINT-Fortbildungen in ihrem Engagement unterstützt.

Im Sommer 2009 wurde in einer Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW das Projekt **„MINT-HAUPT“** für Hauptschulen gestartet. Das Bewerbungsverfahren zum Projekt und die Förderangebote für zertifizierte Hauptschulen wurden in Anlehnung an das Projekt MINT-REAL konzipiert und an die Schulform angepasst.

Weitere Informationen zu allen MINT-Projekten von unternehmer nrw stehen unter www.mint-nrw.de zur Verfügung.

Im Rahmen des Projektes **„MINIPHÄNOMENTA“** werden in Grundschulen Experimentierstationen aufgebaut, die Schüler und Schülerinnen zur selbstständigen Erkundung naturwissenschaftlicher Phänomene einladen. Die Lehrkräfte der Grundschulen werden im Vorfeld der MINIPHÄNOMENTA geschult. Bis Ende 2009 haben rund 270 Grundschulen in NRW die MINIPHÄNOMENTA-Stationen für ihre Schule ausgeliehen. Im Jahr 2010 kommen 120 dazu. Aufgrund der großen Anzahl der Ausleihen in NRW



Verleihung der Gütesiegel MINT-REAL durch Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW und Dr. Hans-Jürgen Forst (Bildmitte), Vorstandsmitglied unternehmer nrw.

Verstärkter Fokus auf internationale Märkte



Das vergangene Jahr war das Jahr der großen Herausforderungen für die Europäische Union. Zusätzlich zu der globalen Wirtschaftskrise, die einige Mitgliedstaaten an den Rand des Staatsbankrottes getrieben hat, hatte die Europäische Union auch mit institutionellen Fragen zu kämpfen. Nach umfangreichen Interventionen konnten schließlich alle 27 Mitgliedstaaten von der Wichtigkeit des Lissabon-Vertrags überzeugt werden, so dass der lang ersehnte Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft treten konnte. Der Lissabon-Vertrag soll die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sichern und das Projekt Europa weiter voranbringen. Für die Europäische Union gilt es nun, in neu gewählter Besetzung im Parlament und in der Kommission, die wichtigsten Vorhaben, wie die Stabilität der Währungsunion, die Regulierung der Finanzmärkte sowie den Kampf gegen Klimawandel, umzusetzen.

Die Landesvereinigung hat im letzten Jahr eine Länder-Workshopreihe ins Leben gerufen, in der sie ihre Mitglieder insbesondere über aktuelle sowie arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente eines jeweiligen Landes informiert hat. Durch die aktive Teilnahme an dem Parlamentarischen Abend „Mittel- und Südosteuropa“ konnten bereits wichtige Grundsteine für eine erfolgreiche und effektive Zusammenarbeit mit diesen Ländern gelegt werden, so dass die Workshopreihe mit den Ländern Tschechien und Polen begann. Beide Veranstaltungen stießen bei den Teilnehmern auf sehr positive Resonanz. Gleiches gilt für das Round Table Wirtschaftsgespräch Estland, das die Landesvereinigung – anlässlich des Besuchs des Staatspräsidenten der Republik Estland bei NRW-Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers – im Düsseldorfer Industrieclub veranstaltete. Dieses Workshopangebot – auf der einen Seite über Rahmenbedingungen zu wirtschaftlichen Aktivitäten im Ausland zu informieren und gleichzeitig ein Forum zum persönlichen Austausch und Netzwerken zu bieten – wird die Landesvereinigung fortführen und weiter ausbauen.

In der europäischen Sozialpolitik waren für unternehmer nrw die nachfolgenden Themen von zentraler Bedeutung: die Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte, die Revision der Mutterschutzrichtlinie, die Revision der

Arbeitszeitrichtlinie, eine weitere Antidiskriminierungsrichtlinie und Forderungen nach der Revision der Entsenderichtlinie. Über alle Themen hat die Landesvereinigung ausführlich per Rundschreiben oder im NRW/Europa-Journal berichtet.

Neufassung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte

Die Neufassung der Richtlinie erfüllt die wichtigsten Forderungen der Arbeitgeber. Sie sichert den Bestandsschutz für bereits abgeschlossene EBR-Vereinbarungen und der bewährte Grundsatz der EBR-Richtlinie zu maßgeschneiderten betrieblichen Lösungen bleibt erhalten. Ferner bleibt der Europäische Betriebsrat auch zukünftig in den Händen der Beschäftigten und wird nicht von europäischen Sozialpartnerorganisationen dominiert. Für die Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht haben die Mitgliedstaaten Zeit bis zum 5. Juni 2011.

Neuer Anlauf zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie

Nach fünfjährigen Verhandlungen ist die Revision der Arbeitszeitrichtlinie gescheitert. Trotz verschiedener Kompromissvorschläge konnten das Europäische Parlament und der Rat keine Einigung zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie erzielen. Streitpunkt war bis zuletzt die Frage der „opt-out“-Regelung zur Abweichung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden, von der aktuell 15 Mitgliedstaaten Gebrauch machen. Ein zweiter Anlauf zur Revision der bestehenden Arbeitszeitrichtlinie wird erforderlich sein, denn die Anwendung der Richtlinie führt gerade durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu erheblicher Rechtsunsicherheit auf nationaler Ebene.

Revision der Mutterschutzrichtlinie

Die Brüsseler Institutionen arbeiten seit 2008 an der Revision der Mutterschutzrichtlinie, die dem besseren Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen soll. Das angestrebte Ziel soll insbesondere durch die Flexibilisierung und Ausdehnung der Mutterschutzfristen erreicht werden. Die Landesvereinigung ist der Ansicht, dass dem Gesundheitsschutz die bestehenden Bestimmungen in Deutschland und die existierenden EU-Mindestnormen hinreichend Rechnung tragen. Zudem kann die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vielmehr durch weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten und nicht durch teils realitätsfremde und praxisuntaugliche Bestimmungen erreicht werden.



Kristel Degener

Neue Abteilung „Internationale und Europäische Sozialpolitik“

Europäische und internationale Fragen sind in den nationalen Gegebenheiten heute nicht mehr wegzudenken. Deshalb entschied sich die Landesvereinigung, die Arbeit der bisherigen Arbeitsgruppe Europa weiter auszubauen und eine neue Abteilung mit dem Schwerpunkt „Internationale und Europäische Sozialpolitik“ zu gründen. Die Rechtsanwältin Kristel Degener leitet die neue Abteilung und wird wie bisher mit dem Europa-Journal und verschiedenen Veranstaltungen die Mitgliedsverbände von unternehmer nrw über die aktuellen Entwicklungen in Brüssel und Straßburg informieren. Des Weiteren wird sich die gebürtige Estin um die internationale Ausschussarbeit und die entsprechenden Arbeitsgruppen kümmern.

Weitere Antidiskriminierungsrichtlinie

In der Europäischen Union gibt es im Bereich der Antidiskriminierung bereits heute weitreichende Regelungen. Weitere Regulierungen würden nur zu mehr Bürokratie, zusätzlichen Kosten und Rechtsunsicherheit führen. Dennoch legte die Kommission einen Entwurf für eine weitere Antidiskriminierungsrichtlinie vor. Für die Annahme dieser Richtlinie ist die Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten erforderlich. Die Bundesregierung, die sich mit entschiedener Klarheit gegen die Richtlinie ausspricht, wird von mehreren anderen Mitgliedstaaten unterstützt.

Forderungen nach der Revision der Entsenderichtlinie

Die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu den im EG-Vertrag garantierten Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarkts stellt klar, dass die Ausübung sozialer Grundrechte mit den europäischen Grundfreiheiten in einem angemessenen Verhältnis stehen muss. Um die soziale Dimension des europäischen Binnenmarktes zu gewährleisten, ist eine Überarbeitung und Verschärfung der bestehenden Richtlinie nicht erforderlich. Vielmehr sollen Lösungen gefunden werden, um die möglichen Schwachpunkte bei der praktischen Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung zu beheben.

Workshop Polen

Malgorzata Wejtko, Konsulin und Leiterin der Abteilung für Handel und Investitionen des Generalkonsulats der Republik Polen in Köln, stellte den Teilnehmern die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein Engagement eines Workshops deutscher Unternehmer in Polen vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung waren die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven von Personalmanagement im europäischen Kontext. Dazu erklärte Gisela Hebrant (TIGGES Rechtsanwälte) die Grundlagen des polnischen Arbeitsrechts. Die verschiedenen öffentlichen Förder- und Finanzierungsinstrumente der NRW.Bank und der Europäischen Union spielten eine Rolle. Diese wurden von Ingrid Hentzschel, Mitarbeiterin der NRW.Bank, den interessierten Teilnehmern vorgestellt. Neben den formalen Kriterien und Voraussetzungen berichtete der deutsch-polnische Unternehmer Wlodzimierz Jasniak, Geschäftsführer der Metalcoop Handelsgesellschaft, von seinen Erfahrungen als internationaler Unternehmer.



Gemeinsam kommunizieren für den Erfolg unserer Wirtschaft

Arbeitgeber und BDI sind erstmals vereint

Der neue Unternehmensverband vertritt 120 Verbände und 80 000 Betriebe in NRW. Präsident Horst-Werner Maier-Hunke will gegenüber der Landesregierung künftig selbstbewusster auftreten

NRW-Arbeitgeber bündeln ihre Kräfte

Düsseldorf. Die Arbeitgeberverbände in NRW wollen künftig mit einer Stimme sprechen. Zum Jahreswechsel fusionieren die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und die Vertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Die neue Organisation heißt Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW. Ziel sei es, die Kräfte zu bündeln. Der BDI in NRW kümmert sich bisher um Wirtschaftspolitik, der BDA-Ableger um Tarif- und Sozialthemen. BDI und BDA in Berlin begrüßen die Fusion, sehen aber keine Signalwirkung für die Bundesebene. **ulf**

NRW-Wirtschaftsverbände fusionieren

Düsseldorf. Die NRW-Wirtschaft bündelt ihre Kräfte: Die wirtschafts- und sozialpolitischen Verbände des Landes werden fusionieren und zukünftig mit einer Stimme sprechen. Das kündigte Horst-Werner Maier-Hunke, Präsident der NRW-Arbeitgeberverbände, auf dem Unternehmertag seiner Organisation in Düsseldorf an. Zum 1. Januar 2010 werden die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und die NRW-Landesvertretung des BDI als Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW unter einem Dach vereint. **ifa**

NRW-Arbeitgeber fusionieren

DÜSSELDORF. (rd) Die Wirtschaft in NRW bündelt ihre Kräfte: Die wirtschafts- und sozialpolitischen Verbände des Landes fusionieren. Wie der Präsident der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, Maier-Hunke in Düsseldorf mitteilte, werden die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und die Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI NRW) als Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW (UUV NRW) am 1. Januar 2010 unter einem Dach vereint. In der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW werden die Interessen der Unternehmen und

Arbeitgeberverband NRW fusioniert mit BDI

VON MAXIMILIAN PLÜCK
DÜSSELDORF Die Wirtschaftsverbände in NRW schließen sich zusammen, um so stärker gegenüber der Politik und den Arbeitnehmervertretern aufzutreten. Das gab gestern der Präsident der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Horst-Werner Maier-Hunke, auf dem Unternehmertag seiner Organisation bekannt. An die Stelle von Arbeitnehmer NRW tritt künftig Unternehmer NRW, ein Zusammenschluss der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände und der Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI NRW). „Die Stimme der Wirtschaft wird dadurch stärker und erhält noch mehr Gewicht“, sagte Maier-Hunke. Der Fusion wohnte ein sichtlich entspannter Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) bei. Schließlich hat er erst vor wenigen Tagen gemeinsam mit Top-Managern und Verbandsvertretern einen Pakt für eine bessere Beziehung von Wirtschaft und Politik geschlossen. Rüttgers unterstrich bei seiner Rede vor den NRW-Unternehmern, dass er diesem Bekenntnis auch Taten folgen lassen will. „Manche Zielvorstellungen, die wir aufgeführt haben, mögen banal erscheinen. Wir haben trotzdem gesagt, es ist klug, diese Dinge mal aufzuschreiben.“ Es müsse für Unternehmer möglich sein, in NRW auch langfristige Projekte wie das umstrittene Kraftwerk in Datteln oder die CO-Pipeline anzugehen, so der Ministerpräsident. Auch dürfe NRW nicht von seiner Exportorientierung abrücken: „Zu Beginn der Krise gab es Stimmen, die gefordert haben, wir sollten den Exportanteil zurückfahren. Nach dem Motto: Wir machen es uns hier kuschelig.“ Das sei falsch. Deutsche Unternehmer sollten weiterhin selbstsicher im Ausland auftreten. Zudem müsse sich das Land stark bemühen, dass aufstrebende Wirtschaftsnationen wie China in NRW investieren. Rüttgers kündigte in seiner Rede auch eine Initiative im Landtag an, die sich mit einem Abbau der Staatsverschuldung befassen soll.

Die Botschaften, Inhalte und Statements der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen werden regelmäßig über verschiedene Medien kommuniziert. Dabei kommen die klassischen PR-Instrumente wie Pressekonferenzen, Journalistengespräche, Interviews und Pressemitteilungen zum Einsatz; doch selbstverständlich spielen die neuen Medien auch eine Rolle: Die Homepage www.unternehmer nrw.net bietet den Internetnutzern die Möglichkeit, sich ständig über die Arbeit und die verschiedenen Projekte und Veranstaltungen der Landesvereinigung zu informieren. Gleichzeitig stehen zahlreiche Dokumente, Stellungnahmen sowie Publikationen im Download-Bereich zur Verfügung.

Gemeinsam kommunizieren
für den Erfolg unserer Wirtschaft



Neue Stimme der Wirtschaft: unternehmer nrw
Der Unternehmertag 2009 wird in die Verbandsgeschichte eingehen: Die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen (arbeitgeber nrw) und die Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI NRW) haben ihre Fusion bekannt gegeben.

Arbeitgeberpräsident Horst-Werner Maier-Hunke läutete gemeinsam mit Arndt Kirchhoff, dem Vorsitzenden des Mittelstandsausschusses von BDA und BDI und dem Präsidenten des BDI NRW, Hans Jürgen Kerkhoff, das neue Zeitalter der nordrhein-westfälischen

Präsident Maier-Hunke begrüßt Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers.

Wirtschafts- und sozialpolitischen Verbandslandschaft ein. In Anwesenheit von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, dem diesjährigen Festredner des Abends, und zahlreichen prominenten Gästen aus Wirtschaft, Politik und Behörden präsentierten die Verbandsvertreter den Namen und das Logo der neuen Vereinigung „unternehmer nrw“.

Alle Beteiligten betonten, der Zusammenschluss sei gut für die Unternehmen im Lande, unabhängig davon, ob es sich um kleine und mittelständische Unternehmen oder Großkonzerne, Produzierendes Gewerbe oder Dienstleistungen handele.



Im Bild oben: Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers mit Dr. Luitwin Mallmann, Hauptgeschäftsführer unternehmer nrw.
Bildreihe Mitte: Aus BDI NRW und arbeitgeber nrw wird unternehmer nrw: Arndt Kirchhoff, Horst-Werner Maier-Hunke und Hans Jürgen Kerkhoff (v. l.) besiegeln die Fusion gemeinsam per Knopfdruck.
Bild unten: Auch die Wirtschaftsministerin Christa Thoben war Gast des Unternehmertages.

Gemeinsam kommunizieren für den Erfolg unserer Wirtschaft

Die Landtagspräsidentin freut sich über den „Verbandkasten“ der nordrhein-westfälischen Unternehmensverbände. Horst-Werner Maier-Hunke übergab Regina van Dinther das Präsent am Stand der Landesvereinigung.



Premiere im Landtag: Arbeitgeberverbände stellen sich vor
Im Rahmen eines Parlamentarischen Abends haben die nordrhein-westfälischen Arbeitgeber erstmals ihre Mitgliedsverbände präsentiert. Der Einladung des Arbeitgeberpräsidenten Horst-Werner Maier-Hunke sowie der Landtagspräsidentin Regina van Dinther MdL folgten mehr als 500 Gäste in den Landtag. Darunter waren zahlreiche Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung sowie Unternehmer und Verbandsvertreter aus ganz Nordrhein-Westfalen.

In der weitläufigen Bürgerhalle des Parlamentsgebäudes stellten sich an dem Abend zahlreiche Mitgliedsverbände der Landesvereinigung vor: neben regionalen Arbeitgeberverbänden unter anderem auch die

Branchen Papiererzeugung, Druck und Medien, das Hotel- und Gaststättengewerbe, die Brauereien, die Branchen Baustoffe sowie Garten- und Landschaftsbau. An den jeweiligen Informationsständen wurden interessante Gespräche und Diskussionen geführt sowie eifriges Networking betrieben. Bei dieser Veranstaltung wurde die Vielfalt der Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen sichtbar, die den Kontakt zwischen Wirtschaft und Politik intensivieren konnten.

Der Brauereiverband hat als Mitgliedsverband der Landesvereinigung mit seinen Kampagnen „Don't drink and drive“ und „Bier? Sorry. Erst ab 16“ im Parlament auch seine gesellschaftspolitische Verantwortung unterstrichen. Zum Gelingen des Abends trug der Verband mit dem gesponserten Ausschank von acht verschiedenen NRW-typischen Biersorten bei. Stellvertretend für die übrigen Sponsoren danken wir der Kölner Coca-Cola AG für ihre Unterstützung.

Nordrhein-Westfalens Politik und Wirtschaft im engen Dialog: Der Parlamentarische Abend war Anziehungspunkt für zahlreiche Minister, Abgeordnete, Unternehmer und Verbandsvertreter aus dem Lande. Mehr als 500 Gäste diskutierten unter anderem das Ergebnis der Bundestagswahl 2009. Auch nutzten die Vertreter der Wirtschaft die Gelegenheit, ihre Wünsche, Vorstellungen und Probleme ohne Umwege im direkten Kontakt anzusprechen.

Gemeinsam kommunizieren für den Erfolg unserer Wirtschaft



Pressekonferenz in der Staatskanzlei anlässlich des Branchendialogs. Von links: Guntram Schneider, Vorsitzender des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen, Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, Wirtschaftsministerin Christa Thoben, Präsident Horst-Werner Maier-Hunke und Prof. Wolfgang Schulhoff, Präsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags.

Branchendialog NRW – Allianz für Wachstum und Innovation

Auch in den Jahren 2009 und 2010 engagierte sich die Landesvereinigung auf Einladung des Ministerpräsidenten im Branchendialog NRW. Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem DGB und verschiedenen Einzelgewerkschaften wurden im Kampf gegen die Krise gemeinsame Lösungen erarbeitet, um alle vorhandenen Kräfte für mehr Wachstum und Innovation zu mobilisieren.

Der Branchendialog konzentriert sich auf für das Land besonders wichtige Branchen wie Chemie, Automot-

ive, Maschinenbau, Telekommunikation und Logistik. Mit insgesamt 35 Projekten soll der Branchendialog zur Attraktivität des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen beitragen, die Innovationsfähigkeit fördern, die Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte unterstützen und Antworten auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in den Unternehmen entwickeln. Seit rund einem Jahr befasst sich der Branchendialog zudem intensiv mit der Frage, durch welche Maßnahmen in der anhaltenden wirtschaftlichen Krise die Beschäftigung in NRW gesichert und das Land zukunftsfähig aufgestellt werden kann.

Mit der ebenfalls vereinbarten Kampagne „Pro Industrie und Nachhaltigkeit“ soll die Bedeutung der Industrie für Wohlstand und Arbeitsplätze verdeutlicht und die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Industrie und größeren Industrieprojekten verbessert werden. Ziel dieser Kampagne und des Branchendialogs insgesamt ist, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein attraktiver Industriestandort bleibt, da sich nur so Wachstum und Beschäftigung dauerhaft sichern lassen.

„Unser Ziel sind 100 Prozent“

Auf einen „flächendeckenden“ Ausbau von Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen haben sich das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, dem Westdeutschen Handwerkstags und der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW schriftlicher Vereinbarung verpflichtet.



Pressekonferenz zum Ausbau von Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen: (v. l.) Friedhelm Sträter, Vizepräsident der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, Schulministerin Barbara Sommer, Wirtschaftsministerin Christa Thoben, Franz-Josef Knieps, Präsident des Westdeutschen Handwerkstags, Dr. Hans-Jürgen Forst, Vorstand der Landesvereinigung der Unternehmensverbände.

Anfang 2010 hatten 67 Prozent aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen eine über einen längeren Zeitraum dauernde Kooperation mit einem oder mehreren Unternehmen. „Jetzt streben wir an, jeder weiterführenden Schule, die dies wünscht, einen Partner aus der Wirtschaft zu vermitteln. Unser Ziel sind 100 Prozent“, so Wirtschaftsministerin Christa Thoben.

Dr. Hans-Jürgen Forst, Vorstand der Landesvereinigung der Unternehmensverbände und Vorsitzender

des Bildungswerks der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, wies darauf hin, dass Kooperationen von Schulen und Unternehmen heute enger sind als je zuvor. Hervorzuheben sei in diesem Zusammenhang das Engagement der Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT. Für die Weiterentwicklung der Partnerschaften seien klare Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten in den Unternehmen und den Schulen sinnvoll. Das freiwillige Engagement der Unternehmen in den Schulen könne aber eine systematische Vermittlung von Wirtschaftswissen in den Schulen nicht ersetzen.



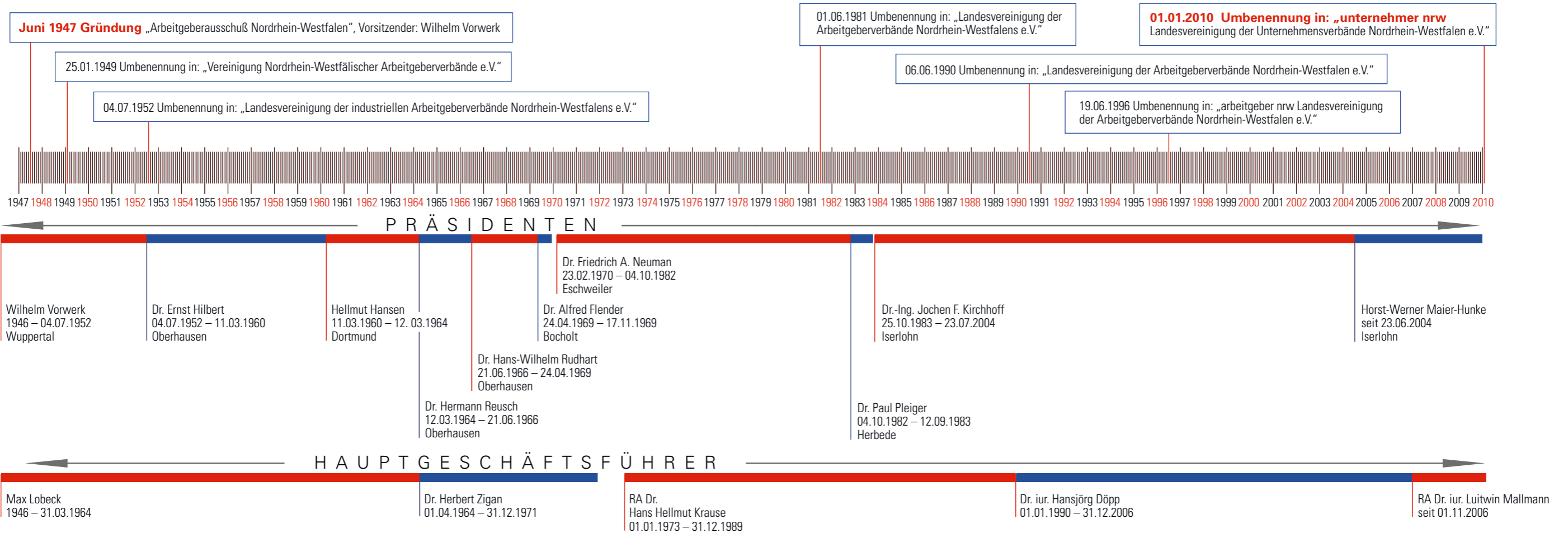
Ausgezeichnet

Präsident Horst-Werner Maier-Hunke und Sven Gösmann, Chefredakteur der Rheinischen Post erhielten die Florianplakette des nordrhein-westfälischen Handwerks im Jahr 2009. Mit der Auszeichnung ehren das NRW-Handwerk und die Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf gemeinsam Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise um Mittelstand und Handwerk in Nordrhein-Westfalen verdient gemacht haben. Bereits zum 19. Mal lud die Landes-Handwerksorganisation Repräsentanten aus Politik und Handwerk am Namenstag des Hl. Sankt Florian, Schutzpatron der Schornsteinfeger und der Bierbrauer, zur Ehrung und zum ungezwungenen Gedankenaustausch.

Zukunft im Blick



Die Ausbildung junger Menschen liegt Horst-Werner Maier-Hunke besonders am Herzen: Das wissen auch die Auszubildenden und überreichten ihm ihre gesammelten Wünsche nach einer Postkarten-Aktion mit dem Motto „Die Zukunft gehört uns“.



MITGLIEDER: PRÄSIDIUM UND VORSTAND

Werner Bandle Münster	Jürgen Grolman Neuss	Martin Kregel Bonn	Dr. Henner Puppel Essen	Prof. Dr. Horst-Dieter R. Schüddemage Frechen
Dipl.-Ing. ETH Axel E. Barten Siegen	Dipl.-Ing. Matthias Hartung Köln	Dr. Luitwin Mallmann Düsseldorf	Dr. Wolfgang Pütz Remscheid	Karl-Heinz Stamm Geilenkirchen
Frank Becker Bochum	Dr. Raymund Heiliger Aachen	Burkhard von Mangoldt Aachen	Dr. Klaus Schäfer Leverkusen	Dipl.-Ing. Bernd Tönjes Herne
Ulrich Bönders Krefeld	Carsten Heins Bielefeld	Wolf-Dietrich Meier-Scheuven Bielefeld	Heinz-Peter Schlüter Essen	Dr. Jürgen Winkelmann Ratingen
Dipl.-oec. Hans-Peter Breker Essen	Michael Jäger Köln	Dipl.-Kfm. Wolfgang Miehle Lünen	Dipl.-oec. Andreas Schmiege Essen	
Dieter Ebert Düsseldorf	Dipl.-Kfm. Martin Kannegiesser Vlotho	Dipl.-Ök. Egbert Neuhaus Arnsberg	Justus Schmitz Emsdetten	
Jürgen Eickhoff Dinslaken	Dr.-Ing. Rüdiger Kaspers Krefeld	Kai-Uwe Pirweck Lemgo	Dipl.-Kfm. Heinrich August Schoeller Düren	
Dr. Hans-Jürgen Forst Düsseldorf	Hans Jürgen Kerkhoff Düsseldorf	Dipl.-Kfm. Otto Plum Erkelenz	Dr. Manfred Scholle Gelsenkirchen	

Stand: März 2010